

Informationen

Einwohnergemeinde



Täuffelen

Gerolfingen



Die Gemeinde am Bielersee



Gemeinderat

Gemeinderat: Informationen aus der Sitzung

bz. An der Sitzung vom 20. Juni 2011 hat der Gemeinderat

- die bisherige Einbürgerungspraxis in einer Verordnung geregelt. Diese tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.
- den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2010 des Gemeindeverbandes Ausbildungszentrum für Sicherheit (AZFS) zuhanden der Delegiertenversammlung genehmigt und den Voranschlag 2012 gutgeheissen. Der Wahlvorschlag der Gemeinde Walperswil für die Ersatzwahl in den Leitungsausschuss wird unterstützt.
- die Jahresrechnung 2010 und der Voranschlag 2012 des Friedhofverbandes Täuffelen wurden zuhanden der Abgeordnetenversammlung genehmigt.
- zur Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Sanierung der Kirchackerstrasse einen Kredit im Betrag von Fr. 16'000.00 genehmigt. Neben der Strassensanierung ist die Verlegung des Kanalisationsteilstückes in das Strassenprofil geplant. Gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) ist dieses Teilstück sanierungsbedürftig.
- für die Sanierung des Feuerweihers Schützenstrasse wurde ein Kredit von Fr. 9'000.00 genehmigt. Die Abdichtung des Weihers erfolgt mittels Injektionsmasse.
- den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Kompostieranlage Seeland AG und die Verteilung des Reingewinns zur Kenntnis genommen.

Sprechstunde Gemeindepräsident

bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.

Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch.

Die nächste Sprechstunde findet statt am

Dienstag, 16. August 2011, von 16.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Parteien: Gemeindepolitik

bz. Sind Sie an Gemeindepolitik interessiert? Möchten Sie unser Dorfleben mitgestalten? Dann melden Sie sich bei den Verantwortlichen unserer Ortsparteien:

SP Sektion Täuffelen
Thomas Schneider
Kirchrain 7
2575 Täuffelen
032 396 42 52
079 208 39 54
tom.schneider@bluewin.ch

FDP Sektion Täuffelen
Gérard Häfeli
Schützenstrasse 31
2575 Täuffelen
032 396 22 77
fdp2575@bluewin.ch
www.fdp2575.ch

SVP Sektion Täuffelen
Hans Johner
Föhrenweg 17
2575 Täuffelen
032 396 25 38

Wir benötigen immer wieder die Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohnern für unsere vielseitigen und interessanten Gemeindeaufgaben. Auch als Parteilose(r) können Sie Ihre Interessen anmelden!

Gemeindeschreiberei

Personelles

Abschied von Nina Imboden

bz./ps. Nina Imboden hat anfangs August 2007 bis Ende Juli 2010 ihre kaufmännische Lehre, E-Profil, bei der Gemeindeverwaltung Täuffelen-Gerolfingen absolviert und die Lehrabschlussprüfung mit Bravur bestanden. Anschliessend hat sie die kaufmännische Berufsmaturität absolviert und dazu weiterhin 30 % in der Gemeindeschreiberei gearbeitet. Vorzeitig auf Mitte Juni 2011 hat Nina Imboden uns verlassen, um auf einem Advokaturbüro eine neue Herausforderung anzunehmen.



Wir haben Nina Imboden als eine sehr hilfsbereite und freundliche Mitarbeiterin kennen und schätzen gelernt. Wir werden ihre angenehme und liebenswerte Art vermissen.

Wir wünschen Nina Imboden auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Gemeindeverwaltung: Schliessungen

bz. Die Gemeindeverwaltung ist wie folgt geschlossen:

- 1. August 2011, ganzer Tag/Bundesfeiertag
- 12. August 2011, Nachmittag/Hochzeitsfeier Mitarbeiterin
- 17. August 2011, ganzer Tag/Behördenausflug

Wir wünschen Ihnen herrliche Sommertage.

Informationen der Einwohnergemeinde im Info 2575: Eingabetermin

bz. Unter Infos der Einwohnergemeinde werden Mitteilungen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung nach den drei Abteilungen publiziert. Über den/die Sachbearbeiter/in in der Verwaltung oder den/die Ressortvorsteher/in können auch Funktionäre, Kommissionen und andere Institutionen der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen Beiträge publizieren. Diese müssen jeweils bis spätestens

zwei Tage vor dem Redaktionsschluss des Info2575

vollständig eingegeben und nötigenfalls mit den zuständigen Stellen abgesprochen sein. Später eingehende Publikationen können erst in der nächsten Ausgabe berücksichtigt werden.

Feuerwerke: Abbrennen von Feuerwerken

bz. Nicht alle Menschen erfreuen sich am Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Auch Tiere sind von diesem Lärm betroffen.

Wenn Sie nicht ganz auf die Feuerwerkskörper verzichten wollen, danken wir Ihnen für die entsprechende Rücksichtnahme auf Ihre Umgebung. Damit zudem keine Probleme mit den Vorschriften entstehen, beschränken Sie sich bitte auf den 31. Juli und den 1. August.

Eine Möglichkeit zum Entzünden von Feuerwerkskörpern besteht beim Höhenfeuer an der alljährlichen gemeindeeigenen Bundesfeier.

Abfallsammelplätze: Neuer Abfallsammelplatz, Sattlerrain

pw. Da ein neuer Abfallsammelplatz zur Verfügung gestellt wird, können Sie ab dem **1. Juli 2011** neu Ihre Abfälle (Kehrichtsäcke) auch bei der Ecke Dorfrain/Sattlerrain deponieren. Da immer wieder Abfallsäcke zu früh auf die Sammelplätze gestellt werden, kommt es vor, dass die Säcke vor allem von Füchsen, Katzen und Marder aufgerissen werden. Die Abfallsäcke sind deshalb erst am Abfuhrtag bereitzustellen.

Papier, Karton: Papiersammlung vom 13. August 2011

pw. Am Samstag, 13. August 2011 führt die Pfadi Hasenburg Täuffelen die nächste Papier- und Kartonsammlung durch.

Eisen: Annahme vom 19. und 20. August 2011

Was, wann, Preise?

pw. Die nächste Eisenannahme für Einwohnerinnen und Einwohner von Täuffelen-Gerolfingen findet am

Freitag, 19.08.2011, 13.30 bis 16.30 Uhr und
Samstag, 20.08.2011, 08.00 bis 12.00 Uhr

beim Werkhof Täuffelen statt. Alle Metalle, Eisen und Bleche ohne Fremdteile werden kostenlos entgegengenommen. Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren (vRG) beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können Gegenstände folgender Gerätegruppen ebenfalls **kostenlos** zurückgegeben werden, SENS-Gerätegruppen:

- **Haushaltklein- und -grossgeräte** (wie Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, kleine Boiler bis 30 Liter, Gerätezubehör), Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren
- **Leuchten und Leuchtmittel**

Die Rückgabe der SWICO-Gerätegruppen wann immer möglich an einer **Verkaufsstelle** oder an der nächstgelegenen offiziellen SENS-Sammelstelle, dies ist auch ohne Neukauf jederzeit möglich!

- **Bürogeräte, Telekommunikations- und Informatikgeräte**, Telefonapparate, Handys, Unterhaltungselektronik, Fotogeräte, Kameras (Video, Film)

Die offiziellen vRG-Tarif- und Gerätelisten sowie weitere wichtige Informationen finden Sie unter www.sens.ch, www.swico.ch und www.slrs.ch

Fahrräder werden mit allen Zubehörteilen entgegengenommen. Konservendosen (Weissblech) und Aluminium sind im speziell dafür vorgesehenen, permanenten Container zu entsorgen.

Gegen *Barzahlung* werden *folgende Gegenstände* angenommen:

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| - Pneu mit Felgen | Fr. 10.00/Stück |
| - Pneu ohne Felgen | Fr. 5.00/Stück |
| - Landwirtschaftliche Pneu | Fr. 20.00/Stück |
| - Autobatterien mit Säure | Fr. 3.00/Stück |
| - Motorräder | Fr. 20.00/Stück |
| - Mofas | Fr. 10.00/Stück |

- ☞ Die Separatsammlungen finden vier Mal im Jahr, also rund alle 3 Monate statt. **Nebst diesen Daten ist jegliches Deponieren** von alten Elektro- und Elektronikgeräten auf dem Separatentsorgungs-Sammelplatz in Täuffelen **verboten!** Dies gilt auch für Kühlgeräte und Boiler!

Zirkus: Circus Harlekin in Täuffelen

pw. Wir haben es vorangekündigt: Der Circus Harlekin kommt nach Täuffelen! Hier nochmals die Daten, an welchen Sie **voraussichtlich** Zirkusluft schnuppern können:

23./24. August 2011

Also nicht vergessen!

Gewerbe: Vermietung von Gewerberäumlichkeiten

pw. Wir machen die Vermieter von Gewerberäumlichkeiten darauf aufmerksam, dass gemäss Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA), Art. 8, die Mieter von Gewerberäumen zu melden sind. Es spielt keine Rolle, ob diese in der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen wohnen oder nicht. Jeder Mieter muss bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Besten Dank.

Bauverwaltung

Umgestaltung Badewiese: Einweihung Badewiese/Fussweg

pw. Die Arbeiten zur Umgestaltung der Badewiese und des neuen Fussweges sind soweit abgeschlossen.

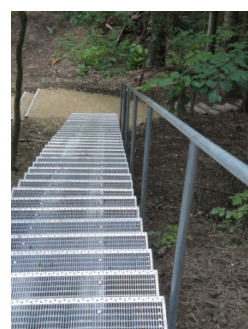
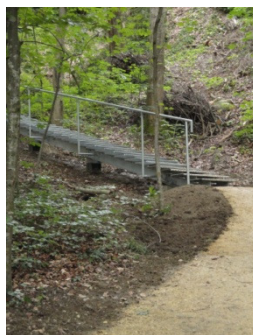
Am Freitag, 10. Juni 2011, wurden die Anlagen der Bevölkerung von Täuffelen-Gerolfingen offiziell übergeben. Die Besammlung fand um 17.00 Uhr beim Parkplatz Schützenhaus statt. Nachdem der Gemeindepräsident, Herr Andreas Stauffer und der zuständige Gemeinderat, Herr Ulrich Rohrbach, die Teilnehmer/innen der Einweihung begrüsst, erläuterte der Projektleiter, Herr Weber, des baufragten Architekturbüros w+s Landschaftsarchitekten Solothurn, die vorgenommenen Massnahmen. Anschliessend begaben sich alle die Treppe runter zum See, wo die Badewiese symbolisch, mit Durchchnitt des roten Bandes, der Bevölkerung übergeben wurde. Abschliessend wurden alle zu einem Apéro eingeladen.

Die neuen Anlagen kommen gut an. Besonders der neue Einstieg in den See stiess bei Gross und Klein auf Begeisterung.

Nun freuen wir uns auf einen schönen Sommer mit vielen Badegästen.

Gemeinderat Täuffelen

Einige Impressionen zur Einweihung:





Baubewilligungspflicht/Baubewilligungsfreiheit

sm. **Eine Baubewilligung ist erforderlich für:**

1. die Erstellung und die Erweiterung von Gebäuden und Gebäudeteilen. Darunter fallen auch:
 - unbewohnte An- und Nebenbauten
 - überdeckte Sitzplätze, Gartenhallen
 - unterirdische Bauten
 - unbeheizte Schwimmbecken ab 15 m² / beheizte Schwimmbecken ab 8 m³
 - Gewächshäuser
 - Bienenhäuser
 - Autoabstellplätze
2. jede wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen; insbesondere:
 - die äussere Umgestaltung (Fassadenverkleidungen/Dachaufbauten)
 - Aussenantennen
 - die Einrichtung und Abänderung von Feuerstellen und Kaminen, Heizöltanks und ähnliches.

Keiner Baubewilligung bedürfen u.a.:

- auf mindestens zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze (Sitzplätze, Pergolen)
- unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15 m²
- kurze Sichtschutzwände bis zu 2 m Höhe
- Aussenisolationen, solange sie die Fassade nicht verändern (gleiche Oberfläche)
- Unbeheizte Kleinbauten bis 10 m² und einer Höhe von höchstens 2.50 m (Fahrradunterstände/Ställe oder Gehege für einzelne Kleintiere/Spielgeräte/Holzschöpfe, Gewächs- oder Gerätehäuschen)
- Änderungen im Innern eines Gebäudes, die mit keiner baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und keine baubewilligungspflichtigen Änderungen der äusseren Gestaltung des Baus bewirken
- Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung (Treppen, Brunnen, Teiche, Einfriedungen bis 1,20 m Höhe, Gartencheminées)

Achtung:

Auch bewilligungsfreie Bauvorhaben müssen den Vorschriften entsprechen. Stören sie die öffentliche Ordnung (vor allem in Sicherheits-, Ortsbild- und Landschaftsschutzbelangen), werden die erforderlichen baupolizeilichen Massnahmen angeordnet. Daneben gelten auch noch die nachbarrechtlichen Bestimmungen des Zivilrechts gemäss Art. 79 und 79a bis o des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch.

Ausser im Ortsbildschutzgebiet und an besonders schützenswerten Gebäuden sind ebenfalls bewilligungsfrei:

- Bis zu 0.80 m² grosse Parabolantennen an Fassaden in deren Farbe
- Bis zu zwei höchstens 0,8 m² grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche und ohne Umnutzung im Dachinnern
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen.

Für allfällige Auskünfte und die notwendigen Gesuchsformulare steht Ihnen die Bauverwaltung Täuffelen gerne zur Verfügung.

Weitere Infos der Einwohnergemeinde siehe unter „Gemeindebibliothek“ und „Schulinfo“.